

# RECOVER

AUSTRIA

Lifestyle Wohnen Reise

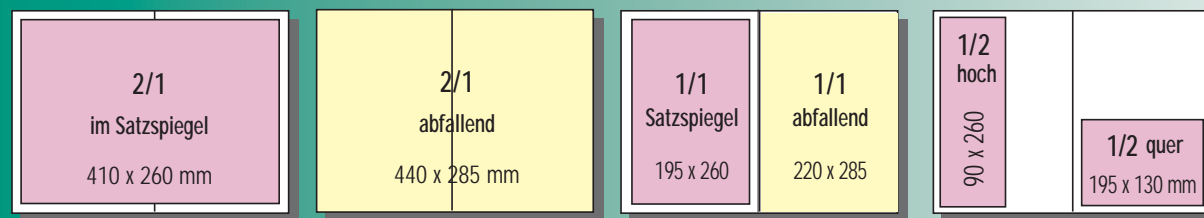
seit 2008  -geprüft  
Österreichischer  
Anlagenverband

2010/11

MEDIADATEN  
ANZEIGENPREISE  
TERMINE

Preise Formate		Größe in mm				Alle Preise in 4c		
		im Satzspiegel		abfallend*		Euro netto	5% Werbsteuer	20% MwSt.
BREITE	HÖHE	BREITE	HÖHE					
2/1		410	260	440	285	17.990,-	+ 886,-	+ 3.723,-
1/1		195	260	220	285	9.850,-	+ 493,-	+ 2.068,-
1/2	hoch	90	260	-	-	5.417,-	+ 270,-	+ 1.138,-
	quer	195	130	-	-			
1/4	trend-seiten (Text - maximal 150 Zeichen - und Gestaltung von der Redaktion)					2.960,-	+ 148,-	+ 622,-
1/8						1.776,-	+ 89,-	+ 373,-

\* Bei allen abfallenden Inseraten sind an den angeschnittenen Seiten zusätzlich mindestens 5 mm Schnittreserve beizufügen. Sonderformate auf Anfrage.



**Druckunterlagen** Als Druckunterlagen werden nur PDF-Dateien angenommen. Offene Daten (z.B. xPress, InDesign, Freehand, Illustrator, Photoshop etc.) werden gesondert berechnet (€95,-/Inserat). Farben ausschließlich aus der Eurokala (Cyan, Magenta, Gelb, Schwarz -> CMYK). Sonderfarben auf Anfrage. Den Daten ist ein verbindlicher Andruck/Proof beizulegen.

## Beileger, Beihefter, Beikleber

Grundgebühr Verlag Beikleber nur bei Buchung einer Seite möglich:		9.850,- netto
Porto-Mehrgebühren Kosten je 10 Gramm Gewicht	€0,01 je Stück	
Beilagengebühr der Post	€0,02 je Heft	
Druckerei-Kosten Beilegen, -heften, -kleben an unbest. Stelle, bis max. 10 Gramm*	€0,024 je Stück	
Beikleben eines Produktmusters (Sachet): <b>Kalkulation nur mit Muster möglich !</b>	bis max. 95g	auf Anfrage

\* Beileger/-hefter oder -kleber mit mehr als 10 Gramm können erst nach Vorlage eines Musters kalkuliert werden!

## Nachlässe und Zuschläge

<b>Platzierungszuschläge:</b>	30% Zuschlag auf 1/1-Seite für Anzeigen auf der vierten Umschlagseite, U4 20% Zuschlag auf 1/1-Seite für Anzeigen auf der zweiten Umschlagseite, U2 10% Zuschlag auf 1/1-Seite für Platzierungswünsche (z.B. rechte Seite) bzw. U3
<b>Satzspiegelüberschreitung:</b>	5% Zuschlag bei allen abfallenden Formaten. Schnittreserve mindestens 5 mm.
<b>Malstaffel:</b>	10% Rabatt bei Buchung von 2 ganzen Seiten 15% Rabatt bei Buchung von 3 ganzen Seiten 25% Rabatt bei Buchung von 4 ganzen Seiten

# Mediadaten



AUFLAGE: 152.500 Stück  
POSTVERSAND: 152.000 Stück

## Die Leserinnen

94,6% Frauen  
23,7% sind 24 – 30 Jahre alt  
64,2% sind 31 – 49 Jahre alt  
Rest über 50 Jahre alt

### RECOVER-Leserinnen sind finanziell unabhängig

57,1% sind berufstätig, 31% davon leitende Angestellte.  
24,5% sind selbständig.

### RECOVER-Leserinnen haben ein hohes Einkommen

43% der Leserinnen haben ein durchschnittl. Haushalts-Nettoeinkommen von mindestens EUR 4.240,- netto/Monat.  
49% geben ein verfügbares Budget von EUR 3.250,- netto/Monat an.

### RECOVER-Leserinnen sind gebildet

73% haben AHS, BHS, Uni und/oder Hochschule besucht und abgeschlossen.

### RECOVER-Leserinnen haben Familie

58,9% leben in einer Beziehung, bzw. in einem Haushalt von durchschnittlich 3,2 Personen.  
17,2% sind Single.



PAGE Verlag GesmbH,  
Hermannng.18, 1071 Wien,  
Tel. 01/526 26 50-0,  
Fax 01/526 26 50-50,  
Mobil: 0676/404 35 15  
Mail: anzeigen@page.at,  
www.page.at

## RECOVER-Leserinnen legen grossen Wert auf Qualität, gepflegtes Äußeres und Image.

### RECOVER-THEMEN: Unsere Leserinnen sind interessiert an:

- Haus & Wohnung, Design & Möbel
- Mode, Schmuck, Kosmetik, Parfum
- Vorsorge, Finanzielle Unabhängigkeit
- Shopping, Accessoires, Lifestyle
- Modernes Lifestyle, Autos, Kulinarik
- Gesundheit, Beauty, Fitness, Sport
- HiTec, Home Entertainment
- Luxusreisen, Spa, Wellness

## Termine 2010/11

AUSGABE	ANZEIGENSCHLUSS	ABGABE DATEN	ERSCH.-TERMIN	REDAKTIONELLE SCHWERPUNKTE
RECOVER 1/2010	8. März 2010	12. März 2010	22. März '10	FRÜHJAHR Outdoor, Fashion, Fitness, Reise, Uhren
RECOVER 2/2010	24. Mai 2010	28. Mai 2010	7. Juni '10	SOMMER Bademode, Reise, Garten, Wohnen
RECOVER 3/2010	20. August '10	23. August '10	1. Sept. '10	HERBST Wohnen, Mode, Reise, Beauty
RECOVER 4/2010	1. November '10	5. November '10	15. Nov. '10	WINTER Geschenke, Lifestyle, Wohnen, Uhren/Schmuck
RECOVER 1/2011	27. Februar 2011	6. März '11	16. März '11	Frühjahr Outdoor, Fitness, Beauty, Fashion, Uhren
RECOVER 2/2011	15. Mai 2011	22. Mai '11	29. Mai '11	Sommer Bademode, Reise, Garten, Lifestyle

# Vergleich

## Österreichs Lifestyle-Zeitschriften für Frauen

mit monatlicher oder seltener Erscheinungsweise.

Mit RECOVER erreichen Sie Österreichs Lifestyle-Ladies am günstigsten!

### 1000-Leser-Preis

RECOVER hat den günstigsten

Anzeigenpreis aller österreichischen Frauen-Lifestyle-Monatsmagazine.

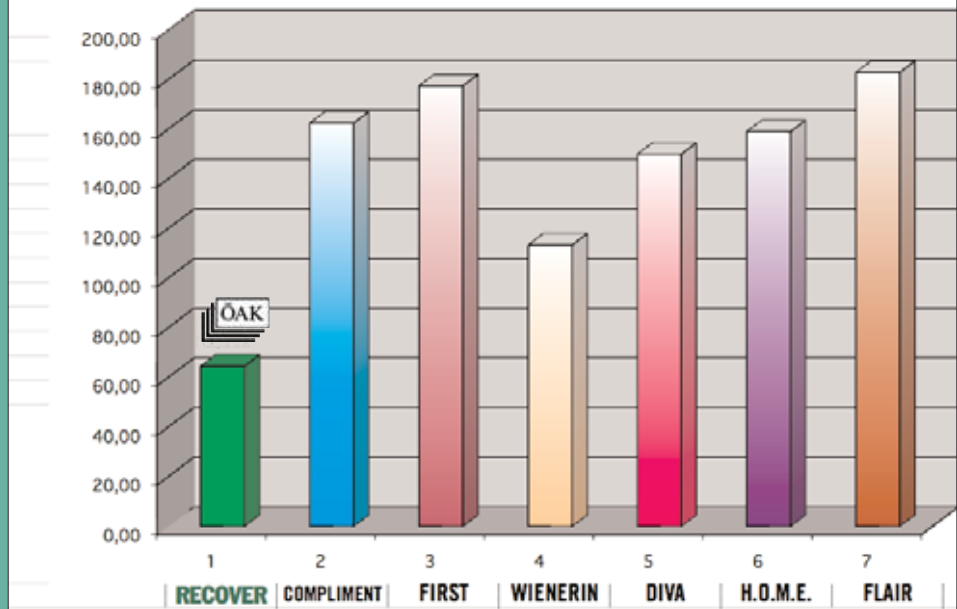
### RECOVER-DATENBANK

PALMERS, IKEA Rückläufe*	29.620
HEROLD Business-Frauen**	46.430
KIKA, SCHÖPS Premium-Kunden	74.300
<b>Summe</b>	<b>152.250</b>

\*) Seit 1986 verlegt der PAGE Verlag Kundenzeitschriften für Firmen wie Palmers, Schöps, IKEA, Apple Computer, Meinel am Graben etc. Durch Rückläufe aus Gewinnspielen, Promotions und Inseraten mit Antwortkupon etc. wurden über 20.000 Adressen von A-Schicht-Frauen im Alter zwischen 29 und 49 Jahren gesammelt.

\*\*) HEROLD: Steuerberaterinnen, Ärztinnen und Rechtsanwältinnen aus ganz Österreich.

	RECOVER	COMPLIMENT	FIRST	WIENERIN	DIVA	H.O.M.E.	FLAIR
Quelle:	ÖAK 1.Hj.2009	ÖAK 1.Hj.2009	Verlag 2010	ÖAK 1.Hj.2009	Verlag 2010	Verlag 2010	Verlag 2010
<b>Gedruckte Auflage</b>	<b>152.510</b>	<b>40.000</b>	<b>40.000</b>	<b>81.167</b>	<b>40.000</b>	<b>39.300</b>	<b>35.800</b>
<b>Preis/Seite 4c</b>	<b>9.850</b>	<b>6.500</b>	<b>7.100</b>	<b>9.200</b>	<b>6.000</b>	<b>6.250</b>	<b>6.550</b>
<b>1.000-Leser-Preis</b>	<b>64,59</b>	<b>162,50</b>	<b>177,50</b>	<b>113,35</b>	<b>150,00</b>	<b>159,03</b>	<b>182,96</b>



Stand: Januar 2010

## Geschäftsbedingungen

1. „Anzeigenauftrag“ im Sinne nachfolgender Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer od. mehrerer Anzeigen eines Werbungstreibenden in der Druckschrift RECOVER.
2. Anzeigenaufträge sind im Zweifel innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss zu erfüllen.
3. Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziff. 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.
4. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlaß dem Verlag zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höhere Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht.
5. Für die Aufnahme von Anzeigen in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift wird keine Gewähr geleistet, es sei denn, daß der Auftraggeber die Gültigkeit des Auftrags ausdrücklich davon abhängig gemacht hat. Bei rubrizierten Anzeigen gewährleistet der Verlag den Abdruck in der jeweiligen Rubrik, ohne daß dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.
6. Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort „Anzeige“ oder „Werbung“ deutlich gemacht.
7. Der Verlag behält sich vor, Anzeigen – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – und Beilagen ohne Angabe von Gründen abzulehnen. Auch bei rechtsverbindlich bestätigten Aufträgen können Anzeigen und Beilagen zurückgewiesen werden, wenn deren Inhalt nach pflichtgemäßem Ermessen des Verlages gegen Gesetz, behördliche Bestimmungen oder die guten Sitten verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar bzw. gegen die Interessen der Redaktion ist. Dies gilt auch für Aufträge, die bei freiberuflichen Vertretern aufgegeben werden. Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Modells der Beilage und deren Billigung bindend. Beilagen, die durch ihre Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung oder Zeitschrift erwecken, oder die Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen. Die Ablehnung eines Auftrags wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.
8. Für die rechtzeitige Lieferung der einwandfreien Druckunterlagen oder

der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.

9. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung, aus Verzug, aus positiver Forderungsverletzung, aus Verschulden bei Vertragsabschluß und aus unerlaubter Handlung sind ausgeschlossen, es sei denn, sie beruhen auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit des Verlegers oder eines seiner leitenden Angestellten. Weitergehende Haftungen für den Verlag sind ausgeschlossen. Reklamationen müssen innerhalb einer Woche nach Eingang von Rechnungen und Übermittlung gemacht werden. Für Fehler jeder Art aus elektronischen Übermittlungen übernimmt der Verlag keine Haftung.

10. Probestriche (Cromaline, Andrucke) sind den Druckunterlagen/-daten beizulegen. Der Verlag übernimmt keine Haftung für unrichtig wiedergegebene Farben bei Fehlen eines Proofs/Probendruckes oder Farbskala.

11. Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlung leistet, werden Rechnungen und Belege sofort nach Veröffentlichung der Anzeige übersandt. Die Rechnung ist innerhalb 14 Tagen vom Empfang der Rechnung an zu bezahlen. Etwalige Nachlässe (Skonti) dürfen nicht abgezogen werden.

12. Bei Zahlungsverzug ist der Auftraggeber verpflichtet, sämtliche vorprozessualen Kosten (besonders aber Mahn- und Anwaltskosten sowie Verzugszinsen etc.), die dem Verlag erwachsen, zu ersetzen. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrags bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei gerichtlichen Vergleichen im Rahmen der Zwangsvollstreckung entfällt jeglicher bereits gewährter Nachlaß. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offenstehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.

13. Der Verlag liefert mit der Rechnung einen Anzeigenbeleg.

14. Kosten für Anfertigung bestellter Druckunterlagen, erstellen von PDF-

Dateien, sowie für vom Auftraggeber gewünschte Änderungen der Anzeige hat der Auftraggeber zu tragen (€ 140,-/Grafikerstunde).

15. Aus einer Auflagenminderung kann kein Anspruch auf Preisminderung hergestellt werden. Eine Auflagenminderung ist nur dann ein zur Preisminderung berechtigender Mangel, wenn sie mindestens 60 % der ursprünglich zugesagten Auflage unterschreitet. Darüber hinaus sind etwaige Preisminderungs- und Schadensersatzansprüche ausgeschlossen.

16. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist der Sitz des Verlages; auch für das Mahnverfahren sowie für den Fall, daß der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt ist, ist Gerichtsstand der Sitz des Verlages.

#### Zusätzliche Bedingungen:

a) Die Geschäftsbedingungen und Auftragsbestätigung des Verlages und die jeweils gültige Preisliste sind für jeden Auftrag maßgebend. Der erteilte Anzeigenauftrag wird nach Bestätigung rechtsverbindlich.

b) Bei höherer Gewalt, Arbeitskampfmaßnahmen, Beschlagnahme und dgl. hat der Verlag Anspruch auf volle Bezahlung der veröffentlichten Anzeigen, wenn die Aufträge mit 40 % der garantierten verbreiteten Auflage erfüllt sind. Eine geringere Auflage berechtigt nicht zur Preisminderung entsprechend dem Tausender-Seitenpreis gemäß der im Tarif genannten verbreiteten Auflage. Weitere Ansprüche auf Erfüllung oder Schadensersatz sind ausgeschlossen.

c) Bei Druckvorlagen, die zusätzliche PDF-, Satz- oder Reprokosten verursachen, werden diese in Rechnung gestellt. Sind etwaige Mängel bei den Druckunterlagen nicht sofort erkennbar, sondern werden dieselben erst beim Druckvorgang deutlich, so hat der Werbungstreibende bei ungenügendem Abdruck keine Ansprüche. Bei Überschreitung der im Terminplan festgelegten Daten für die Übersendung der Druckunterlagen kann keine Gewähr für eine einwandfreie Druckwiedergabe übernommen werden.

d) Die Werbungsmitler und Werbeagenturen sind verpflichtet, sich in ihren Angeboten, Verträgen und Abrechnungen mit den Werbetreibenden an die Preise des Verlages zu halten. Die vom Verlag gewährte Mittelvergütung darf an die Auftraggeber weder ganz noch teilweise weitergegeben werden.

e) Druckunterlagen werden nur auf ausdrücklichen Wunsch des Auftraggebers zurückgesandt. Die Pflicht der Aufbewahrung endet drei Monate nach der letzten Veröffentlichung.

Wien, im Januar 2010.